



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/003/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.07.2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 26.05.2019

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 52 KWG LSA

Der Verbandsgemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeinderat.

Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Es lag kein Wahleinspruch vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- *Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.*
- *Die Verbandsgemeinderatswahl am 26.05.2019 ist gültig.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss